

## Hundesteuer tatsächlich erheben!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass

1. die Hundesteuer tatsächlich erhoben wird,
2. die Zuständigkeit für die Steuerfahndung bei den Finanzämtern (und letztlich dem Finanzsenat) statt bei den bezirklichen Ordnungsämtern angesiedelt wird.

Wir regen an,

3. private Dienstleister mit einer Hundebestandserhebung zu beauftragen.

Zu 1:

Sehr viele Berliner Hunde tragen keine Steuermarke. Dies ist zwar vorgeschrieben, das Nicht-Anbringen aber nicht mit einem Bußgeld bewehrt. Das Risiko, dass die Steuervermeidung entdeckt wird, ist daher äußerst gering. Gelegenheitskontrollen (z.B. im Zusammenhang mit angezeigten Hundebissen) zeigen, dass jeder zweite Hund nicht angemeldet ist. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht 2004 ausdrücklich betont, dass es nicht ausreicht, wenn Steuergesetze ausschließlich auf die Steuerehrlichkeit der Bürger vertrauen, wie es auch beim Berliner Hundesteuergesetz der Fall ist. Notwendig sei vielmehr ein normatives Umfeld, das die „tatsächliche“ Durchsetzung der Steuererhebung gewährleistet ([https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2004/03/1s20040309\\_2bvl001702.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2004/03/1s20040309_2bvl001702.html), ebenso Bundesfinanzhof 2015: <https://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&Art=pm&Datum=2015&nr=32297&linked=ur>).

Zu 2:

Lt. Finanzsenat liegt die Aufgabe der Steuerfahndung – anders als bei anderen Steuerarten – „originär“ bei den Ordnungsämtern der Bezirke. Diese aber haben weder hinreichend Personal, noch sind sie an den Kontrollen interessiert, gehen die Steuereinnahmen doch an den Senat und nicht an die Bezirke. Zudem sind Kontrollen auf der Straße angetroffener Hunde aufwändig. Sie widersprechen dem Prinzip des New Public Managements, wonach sich der Personaleinsatz für den „Betrieb Bezirksamt“ lohnen muss. Es ist unverständlich, warum die Hundesteuer aus der allgemeinen Steuerfahndung ausgegliedert wurde.

Zu 3:

Auch andere Städte und Gemeinden haben das Problem, dass deren Hundesteuersatzungen allein auf die Steuerehrlichkeit der Hundebesitzenden setzen. Sehr viele sind – mit beachtlichen Erfolgen – dazu übergegangen, Hundebestandsaufnahmen (auch „Hundezählung“ genannt) durchzuführen: Private Dienstleister werden beauftragt, von Tür zu Tür zu gehen und zu erheben, in welchen Haushalten Hunde gehalten werden. Auch Großstädte wie Düsseldorf, Kiel, Stuttgart, Mönchengladbach, Leverkusen und im Berliner Umland die Städte Potsdam, Ludwigsfelde und Fürstenwalde verfahren so. Das Steuergeheimnis bleibt gewahrt, denn die Kontrolle, ob diese Hunde steuerlich angemeldet sind, verbleibt beim zuständigen Amt. In NRW regt die Kommunalaufsicht derartige Kontrollen regelmäßig an.

Zum Hintergrund:

Im Juni 2018 hat sich unsere Bürgerinitiative (<http://bello-ade-in-park-und-see.de/>) wegen der hohen Anzahl unversteuerter Hunde an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses gewandt. Der damalige Vorsitzende, Frédéric Verrycken (SPD), stellte daraufhin gemeinsam mit dem Abgeordneten Andreas Kugler (SPD) zwei Schriftliche Anfragen an den Finanzsenat. Die Diskussion zwischen den Antragstellern, dem Finanzsenat und der BI ging mehr als ein halbes Jahr hin und her. Das Fazit ist, das sich einstweilen nichts ändern wird. Wie Ihnen bekannt ist, verwies der Hauptausschuss uns an den Petitionsausschuss.

Das Wichtigste aus den Diskussionen in Kürze:

- Der Finanzsenat hat keine Informationen darüber, wie viele Hunde es in Berlin gibt. Er hat auch keinerlei Informationen darüber, wie viele Hunde jährlich hinsichtlich der Hundesteuer kontrolliert werden. Bekannt ist lediglich, dass Polizei und Ordnungsämter jährlich ca. 890 Kontrollmitteilungen an die Finanzämter schicken, wobei sich herausstellt, dass die Hälfte dieser Hunde nicht angemeldet ist.
- Der Finanzsenat verweist darauf, dass die Finanzämter alljährlich gesonderte Kontrollaktionen „initiierten“. Da die Kontrollen aber Aufgabe der Ordnungsämter seien, hat er keine Informationen darüber, ob sie tatsächlich stattfinden. Es ist stark zu vermuten, dass sie nicht durchgeführt werden: Die geringe Zahl von Kontrollmitteilungen verweist darauf, dass dies Zufallsfunde sind, etwa im Rahmen angezeigter Hundebisse (rd. 1.000 pro Jahr), Ordnungswidrigkeiten wie Nicht-Anleinen in öffentlichen Parks und Wäldern, Liegenlassen von Hundekot, Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Verwicklung von Hunden in Verkehrsunfälle.
- Der Finanzsenat hält Hundebestandserhebungen für ineffizient und für rechtlich nicht zulässig. Er beruft sich dabei auf Bundesrecht, u.a. auf die Abgabenordnung. Anderswo sind derartige Erhebungen seit mehr als zwei Jahrzehnten üblich (s.o.). Verschiedentlich wurden Datenschutzbeauftragte eingeschaltet und bestätigten die Rechtmäßigkeit.

Den umfangreichen Schriftwechsel schicken wir Ihnen in Kopie per E-Mail zur Kenntnis ([petmail@parlament-berlin.de](mailto:petmail@parlament-berlin.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. PD Dr. Helga Ostendorf